

Tarife Tagesfamilien

Betreuungskosten (in CHF)

Privattarif (pro Betreuungsstunde)

bis 24 Monate*	13.75
ab 25 Monate	11.00

Verpflegungsspesen (pro Mahlzeit) **

	0–3 Jahre	4–8 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	2.00	2.50	3.00
Mittagessen	5.00	7.00	9.00
Abendessen	4.00	5.00	6.00
Znüni und/oder Zvieri	2.00	2.50	3.00

Bei Anspruch auf Subventionen werden die Verpflegungsspesen von der Stadt Zürich vollumfänglich subventioniert.

Zuschläge

Übernachtungspauschale (pro Nacht)	12.00
Sonntagspauschale (einmalig, zusätzlich zu den Stunden)	10.00

Bearbeitungsgebühr

150.00

Diese wird bei Vertragsabschluss verrechnet.

Für Geschwister wird bei bestehendem Betreuungsverhältnis keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Umtriebsentschädigung

100.00

Wird trotz Bemühungen von Seiten GFZ kein Betreuungsvertrag abgeschlossen, wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

Entsteht ein Betreuungsverhältnis durch Vermittlung der GFZ, der Vertrag wird aber nicht über GFZ abgeschlossen, wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

Familienermässigung bei privaten Plätzen

- Familien, die gleichzeitig zwei Geschwister in einer GFZ Tagesfamilie betreuen lassen, erhalten für das ältere Kind einen Rabatt von 10%.
- Familien, die gleichzeitig mehrere Geschwister in einer GFZ Tagesfamilie betreuen lassen, erhalten für das älteste Kind einen Rabatt von 10%.

Tarifanpassungen

Die Stiftung GFZ behält sich das Recht vor, einseitig eine Anpassung der Tarife vorzunehmen. Eine solche Anpassung der Tarife wird den Eltern drei Monate vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Sollten die Eltern einer Preisanpassung nicht zustimmen, so haben diese das Recht, den Betreuungsvertrag innert 14 Tagen seit Bekanntwerden der angepassten Preise auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der angepassten Preise schriftlich zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Parteien bleibt vorbehalten.

* Für den Kalendermonat, in dem das Kind 24 Monate alt wird, gilt der Tarif "bis 24 Monate".

** Ab dem Kalendermonat, in dem das Kind 4 oder 9 Jahre alt wird, gilt der höhere Tarif.

gültig ab 1. August 2020